

Das Invalidengesetz.

Deutschösterreichs Opfer im Weltkriege.

Welch schwere Opfer an Gut und Blut Deutschösterreich im Weltkriege zu bringen hatte, geht deutlich aus der Begründung zum Invalidengesetz hervor, die soeben erschienen ist. Die ehemalige Monarchie zählt demnach über 215.000 Invalide, wovon auf Deutschösterreich rund 100.000 Mann entfallen. Kriegsgefangene wurden von der ehemaligen österreichisch-ungarischen Wehrmacht mindestens eine Million Personen, die Zahl der Toten oder an ihren Verletzungen im Hinterland Gestorbenen beträgt über 800.000. Deutschösterreich hat 125.000 Witwen, 225.000 Waisen zu versorgen, und überdies für 100.000 Kriegsbeschädigte und 80.000 Kinder von Kriegsbeschädigten aufzunehmen. Für Invalidenrenten, Kinderzuschüsse der Invaliden, Witwen- und Waisenrenten werden bereits im ersten Jahre des Inkrafttretens des Gesetzes 346 Millionen Kronen erforderlich sein.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat an dem Invalidengesetz eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen. So wird auch jenen Kriegsgefangenen ihr Anspruchsrecht gewährt, die zwar nicht deutschösterreichische Staatsbürger sind, aber durch fünf Jahre vor Kriegsausbruch im deutschösterreichischen Staat ihren ständigen Wohnsitz hatten. Zum Vorteil des Handwerks und gleichwertiger praktischer Berufe wurden höhere Rentensätze festgestellt, die lediglich an eine mindestens zweijährige, über die Volksschule hinausreichende Ausbildung im Handwerk geknüpft sind. Die Witwenrente ist bereits nach einjähriger Lebensgemeinschaft mit dem Verstorbenen, auch wenn diese bloß im gemeinsamen Haushalt bestand, erreichbar. An Stelle der Eltern des Geschädigten können, wenn diese nicht mehr am Leben sind, Großeltern und Geschwister eine Rente erhalten. Spätestens am 1. Juli 1919 tritt das Gesetz in Kraft.